

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Physiognomie der Stadt

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

dabei nicht um vornehme und angesehenen Leute handelte, die mit eigenem Fuhrwerk reisten, oder um die Armen, die zu Fuße gingen, fand eine Personenbeförderung durch die Postwagen der von dem Fürsten von Thurn und Taxis verwalteten Reichspost oder durch die badische Landkutsche statt. Der Posthalter Herzog in Durlach, der mit dem Rechte, die Landkutsche zu führen, von dem Markgrafen belehnt war, wurde bald nach der Gründung Karlsruhes auch mit der Vernehmung der Reichsposthalterei betraut, wodurch manche Conflicte zwischen beiden Verkehrsinstituten beseitigt wurden. Briefe und Packete wurden theils durch die Postwagen und Landkutschen, theils durch Verittene nach Karlsruhe verbracht und von dort weiterbefördert. Seit 1713 bestand in Karlsruhe ein Posthaus auf der Langen Straße und ein zur Expedition der Poststücke angestellter Postcommis.

Physiognomie der Stadt.

Die äußerliche Physiognomie der Stadt, für deren Einförmigkeit, die im Geschmacke der Zeit ihrer Gründung war, der Markgraf durch seine Bauvorschriften gesorgt hatte, war nicht sehr anziehend. Nicht in ununterbrochenen Reihen, sondern vereinzelt in den Radialstraßen und in der sie abschließenden Straße, die ihre östlichen und westlichen Endpunkte verband, entstanden die Häuser der Einwohner im Verhältnis zur Zahl der Zuziehenden. Zwischen denselben lagen Gärten und Wiesen. Die Straßen waren ungepflastert, nur den Häusern entlang waren schmale Bürgersteige angelegt. Nächtliche Straßenbeleuchtung war noch nicht eingeführt. Wer des Nachts über die Straße ging, trug, um seinen Weg zu finden, seine Laterne vor sich her. Dennoch fehlte es der neuen fürstlichen Schöpfung nicht an einem gewissen Reiz, den Reisebilderungen jener Zeit als eigenartig hervorheben. Die niedlichen Häuser mit ihren Mansardendächern erinnerten Weitzgereiste an die holländischen Dörfer, die ja auch bei der Feststellung der Modellhäuser als Muster gedient hatten, um so mehr, da man in Karlsruhe die hölzernen Häuser mit roter Farbe anstrich, um sie dadurch den holländischen Backsteinbauten ähnlich zu machen. Aus mündlicher Überlieferung stammt die Nachricht, daß die Karlsruher Häuser in der Form, wie sie ihnen der Markgraf, der es sehr eilig hatte, die Häuser seiner Stadt in einer äußerlichen zierlichen Gleich-

heit aufgestellt zu sehen, vorgezeichnet hatte, auf dem Markt gekauft wurden. Zimmerleute und Ziegler der Umgegend brachten das zur Errichtung der Modellhäuschen nötige Material von Balken und Ziegeln wohlzugerichtet Freitags auf den Markt und verpflichteten sich den Käufern des Materials zu schleuniger Bauausführung.

Im Südosten der Stadt war eine von deren sonstiger Regelmäßigkeit abweichende Ansiedelung entstanden, Klein-Karlsruhe genannt, wo sich die Wald- und Gartenarbeiter, die bei und seit Gründung der Stadt zugewandert waren, niedergelassen hatten. Ihnen, durchweg unbemittelten Leuten, gefellten sich andere bei, denen es ebenfalls an Geld gebrach, um die Bedingungen zu erfüllen, welche den städtischen Einwanderern gestellt waren. Sie erbauten armselige Hütten wo sich in dem ihnen angewiesenen Gelände ein geeigneter Platz darbot und gehörten auch der Stadtgemeinde nicht an, sondern hatten ihre eigene Verwaltung. Der Verpflichtungen gegen die Herrschaft, die ihnen als Hinterlassen oblagen, entledigten sich die Bewohner von Klein-Karlsruhe durch Frohnarbeit, die sie regelmäßig in den herrschaftlichen Gärten vornahmen oder durch ihre Frauen und Kinder vornehmen ließen. Von den Städtern, die auf diese Leute und ihre Ansiedelung herablickten, wurden sie Dörfler und ihre Wohnstätte das „Dörfle“ genannt — ein Name, der sich lange Zeit, auch als er keineswegs mehr berechtigt war, erhalten hat.

Neue Gnadenbriefe.

Die Gründung einer so wie Karlsruhe lediglich aus fürstlicher Initiative entstandenen Stadt ohne jegliche Anlehnung ihrer Verhältnisse an ein früher Bestandenes war ein Experiment. Es ist daher sehr wohl begreiflich, daß die natürliche Entwicklung des neuen Gemeinwesens in kurzer Zeit eine Durchsicht des Gnadenbriefes, der ihm bei der Gründung verliehen worden, nötig machte. Auf Grund der im Verlaufe von sechs Jahren gemachten Erfahrungen traf am 12. Februar 1722 Markgraf Karl Wilhelm neue Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Bürger und Einwohner von Karlsruhe*).

Im Allgemeinen wird der Inhalt der Privilegien von 1715 bestätigt. Doch wird hinsichtlich der Zuziehenden nunmehr verlangt,

*) Abgedruckt bei F e c h t, Beilage II.